

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

Wöchentliche Bürgerinformation und Amtsblatt des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 8247, Fax 8461
Mo., Di., Do., Fr., von 09.30 – 12.30 Uhr,
und Do. von 17.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle.
Jeden Freitag von 12.00 bis 13.30 Uhr und
jeden 1. und 3. Samstag im Monat
von 11.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: kanzlei-marktbibart@t-online.de



51. Jahrgang

Mittwoch, 30. Juni 2010

Nr.18



Achtung!! **VIERTELFINALE**
Samstag, 03. Juli 16:00 Uhr
Argentinien - Deutschland
Don't cry for Me Argentina

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Markt Bibart

185/10 Abfuhr der Mülltonnen:

Restmüll: Montag, 05.07.2010

Biotonne: Dienstag, 06.07.2010

Grüne Tonne: Mittwoch, 30.06.2010

Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.



186/10 Ferienprogramm Markt Bibart 2010 für Kinder und Jugendliche



Vereine, Gruppen und Personen, die zum Ferienprogramm 2010 für Kinder und Jugendliche beitragen wollen, möchten sich bitte bis spätestens 05.07.2010 mit ihrem Beitrag in der Gemeindekanzlei melden. Vielen Dank.

187/10 Autobahnmeisterei Neusitz – Tag der offenen Tür

Am **Sonntag, 04. Juli 2010** feiert die **Autobahnmeisterei Neusitz** ihr **25-jähriges Bestehen**.

Beginn: 10.00 Uhr, Ende: 17.00 Uhr – Für das leibliche Wohl (mit Weißwurstfrühstück, Mittagstisch, Kaffee und Kuchen) ist den ganzen Tag bestens gesorgt. Ganztägig sind zu besichtigen: die Gebäude und der Fuhrpark der Meisterei, ein Gefahr- und Löschzug der freiwilligen Feuerwehr, ein Autokran der Firma Knoll mit der Möglichkeit im Personenkorb die Autobahnmeisterei von oben zu sehen, ein Informationsstand des Bayr. Roten Kreuzes, ein DEKRA-Fahrsimulator, ein Informationsstand der Polizeiinspektion. Auch für die kleinen Gäste ist gesorgt. Mit Quizrallye, Kinderfahrcomputer, Sandkiste, Ringewerfen, Fahrsimulator und vielem mehr steht ein umfangreiches Programm zur Verfügung.

188/10 ABSTIMMUNGSBEKANNTMACHUNG zum VOLKSENTSCHEID über den Nicht-raucherschutz am 04. Juli 2010, siehe Anlage – Seite 5 und 6.

189/10 Einladung zum Sommergrillabend der Grundschule Markt Bibart

Am Donnerstag, den **08. Juli 2010** findet an der Grundschule ein **Sommergrillabend** statt. Die Veranstaltung beginnt um **17.30 Uhr**. Mit einem kleinen Programm werden die Kinder unsere Gäste begrüßen, danach wollen wir noch etwas beieinander sitzen. Wir freuen uns über viele Eltern, Großeltern, auch die „restliche“ Bevölkerung ist ganz herzlich eingeladen. Die Lehrer und Schüler der Grundschule



190/10 Informationsveranstaltung zur Umgestaltungsmaßnahme an der Bibart

Termin: 09.07.2010 19:30 Uhr - Ort: Dreschhalle, Altmannshausen 43

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach plant die Bibart im Bereich der ehemaligen Kläranlage südöstlich von Altmannshausen auf einer Länge von ca. 370 m naturnah umzugestalten. Baubeginn der Maßnahme ist voraussichtlich Anfang September 2010. Bei bestehendem Interesse kann das anfallende Bodenmaterial zur Aufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach lädt alle interessierten Bürger zur Informationsveranstaltung ein.

191/10 Kirchweih Altmannshausen

Unser Ortsteil Altmannshausen feiert vom 24.07. bis 25.07.2010 Kirchweih.

Dazu sind alle Bürger aus Markt Bibart und Ortsteilen herzlich eingeladen. Die Dorfjugend von Altmannshausen bietet viel Unterhaltung und sorgt für das leibliche Wohl.

Das Kirchweihprogramm wird in der nächsten Ausgaben abgedruckt.

- 192/10 **Der Bücherbus** kommt am Freitag, 02.07.2010 nach Markt Bibart.
Ausleihzeit ist von 10.00 – 12.00 Uhr an der Schule.
- 193/10 **Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung** findet am 27.07.2010 von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr im Rathaus Scheinfeld, Hauptstr. 3 statt.
Terminvereinbarung unter Tel. 92 91 – 111 oder 113.
- 194/10 **Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei:**
26.KW: 28.06. – 02.07.2010
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09.30 – 12.30 Uhr. Mittwoch geschlossen!
und **Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr!!!**
27.KW: 05.07. bis 09.07.2010
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09.30 – 12.30 Uhr. Mittwoch geschlossen!
Am **Donnerstag, 08.07. ist nachmittags wegen des Grillfestes in der Schule geschlossen !!!**
- 195/10 **Das nächste Amtsblatt** erscheint am Mittwoch, 07.07.2010.
Am Mittwoch, 14.07.2010 erscheint **k e i n** Amtsblatt.

M A R K T Markt Bibart, Günther, 1. Bürgermeister (Schluss des amtlichen Teiles)

Gemeinde/Markt/Stadt

Markt Markt Bibart

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld
Hauptstr. 3
91443 Scheinfeld

ABSTIMMUNGSBEKANNTMACHUNG

zum VOLKSENTSCHEID über den Nichtrauchererschutz

am 04. Juli 2010

1. Die Abstimmung dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt

1) bildet **einen Stimmbezirk**. Der **Abstimmungsraum** befindet sich in/im
Bezeichnung und genaue Anschrift des Abstimmungsraums

Der Abstimmungsraum ist barrierefrei. nicht barrierefrei.

2) ist in folgende Zahl
Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk/Sonderstimmbezirk		Abstimmungsraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!
Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

3) ist in Zahl
2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 01.06.2010 bis 13.06.2010 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Abstimmungsraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

4) ist in Zahl
Sonderstimmbezirk(e) eingeteilt, und zwar:
Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderstimmbezirks/der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

3. 5) Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in/im
Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume
Volksschule, Pestalozzistr. 12, 91477 Markt Bibart

zusammen.

1) Zutreffendes ankreuzen



4. Die Stimmberechtigten können nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen. Abgestimmt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der den Stimmberechtigten bei Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt wird.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann die stimmberechtigte Person durch ein Kreuz oder auf andere Weise in den hierfür vorgesehenen Kreisen kenntlich machen, ob sie dem **Gesetzentwurf des Volksbegehrens** „Für echten Nichtrauchererschutz!“ zustimmt („**Ja-Stimme**“) oder ob sie diesen ablehnt und damit für die Beibehaltung der **geltenden Regelungen** zum Nichtrauchererschutz stimmt („**Nein-Stimme**“). Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens ist auf dem Stimmzettel abgedruckt.

Den Gesetzentwurf des Volksbegehrens **mit Erläuterungen** (einschließlich Begründung der Antragsteller, Auffassung der Staatsregierung und des Landtags, **geltende Regelungen zum Nichtrauchererschutz**) enthält die **Bekanntmachung der Staatsregierung**. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter www.bayern.de/volkentscheid abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht mehr erkennbar ist.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Abstimmung

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum des/der auf dem Wahlschein bezeichneten Landkreises/kreisfreien Stadt,

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel,
- einen Wahlumschlag,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl, und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zum Volksentscheid (falls angefordert).

Diese Unterlagen werden von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft), die den Wahlschein erteilt hat, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 04. Juli 2010, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d Satz 1 des Strafgesetzbuches).

Datum

Scheinfeld, 14.06.2010

Claus Seifert, Vorsitzender

Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: _____ im/in der _____